

KOMO[®]-Bescheinigung-mit-Produktzertifikat

Halberzeugnis

SKH

Hausanschrift:

„Het Cambium“, Nieuwe Kanaal 9c, 6709 PA Wageningen, Niederlande

Postanschrift:

Postanschrift: Postbus 159, 6700 AD Wageningen, Niederlande

Telefon: +31 (0)317 453425 E-Mail: mail@skh.org

Fax: +31 (0)317 412610 Website: <http://www.skh.org>

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHEN FAAY-WANDPANEELN

Nummer: 20196/15 PDF

Ausgestellt am: 01.12.2015

Ersetzt: 20196/14

Hersteller

Faay Vianen B.V.

Hausanschrift: Mijlweg 3

4131 PJ VIANEN, NIEDERLANDE

Postanschrift: Postbus 116

4130 EC VIANEN, NIEDERLANDE

Tel. +31 (0)347 376624

Fax +31 (0)347 377940

E-Mail: info@faay.nl

Internet: <http://www.faay.nl>

Erklärung von SKH

Diese Bescheinigung mit Produktzertifikat wurde auf der Grundlage der Beurteilungsrichtlinie BRL 1003 für nichttragende innere Trennwände vom 24.01.2013

gemäß der SKH-Zertifizierungsordnung von SKH ausgestellt.

SKH erklärt, dass:

- zuverlässig angenommen werden kann, dass die vom Hersteller produzierten Faay-Wandpaneele dauerhaft die in dieser Bescheinigung mit Produktzertifikat niedergelegten technischen Spezifikationen erfüllen, sofern sie auf eine in dieser Bescheinigung mit Produktzertifikat angegebene Weise mit dem KOMO[®]-Siegel versehen sind;
- die aus den zertifizierten Produkten zusammengesetzten Faay-Wandpaneele die Eigenschaften aufweisen, die in dieser Bescheinigung mit Produktzertifikat angegeben sind, sofern:
 - die Herstellung der Faay-Wandpaneele im Einklang mit den in dieser Bescheinigung mit Produktzertifikat niedergelegten Verarbeitungsverfahren erfolgt;
 - die in dieser Bescheinigung mit Produktzertifikat festgelegten Anwendungsbedingungen erfüllt sind.

SKH erklärt, dass die Faay-Wandpaneele unter Berücksichtigung des Vorstehenden in ihren Anwendungen die Anforderungen der niederländischen Bauverordnung (Bouwbesluit) gemäß Spezifikation auf Seite 2 dieser Qualitätsbescheinigung erfüllen.

SKH erklärt, dass zur Ausstellung dieser Bescheinigung mit Produktzertifikat weder eine Kontrolle der Produktion der übrigen Teile des Bauteils noch der Fertigung des Bauteils stattgefunden hat.

Dieses Zertifikat ist eine anerkannte Qualitätsbescheinigung im Rahmen der Bauverordnung im Einklang mit der dreiseitigen Vereinbarung (Tripartite Overeenkomst) zwischen dem Akkreditierungsrat, der Stiftung Bauqualität und dem Ministerium für Wohnungswesen, Raumordnung und Umwelt (Staatsanzeiger Nr. 132, 2006) und dem Wohnungsgesetz (Woningwet). Das Zertifikat ist in der Übersicht der anerkannten Qualitätsbescheinigungen im Bauwesen registriert, die auf der Website von SBK (www.bouwkwaliteit.nl) eingesehen werden kann.

Für SKH

H.J.O. van Doorn, Geschäftsführer

Das Zertifikat ist außerdem in der Übersicht der Qualitätsbescheinigungen der Stiftung KOMO registriert, die auf der Website der Stiftung eingesehen werden kann: www.komo.nl

Es wird empfohlen, vor Verwendung dieser Bescheinigung mit Produktzertifikat auf der Website der SKH zu kontrollieren, ob das Zertifikat noch gültig ist: <http://www.skh.org>.

Diese Bescheinigung mit Produktzertifikat umfasst 21 Seiten.



Bauverordnung

Beurteilt wurde:
Qualitätssystem des
Produkts
Leistung des Produkts
in der Anwendung
Regelmäßige Kontrolle

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHNEN FAAY-WANDPANELEN

TABELLE BEZÜGLICH DER ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN DER BAUVERORDNUNG

Nr.	Abschnitt	Grenzwert/Bestimmungsmethode	Eigenschaften gemäß Qualitätsbescheinigung	Hinweise zur Anwendung
2.1	Allgemeine Festigkeit der Baukonstruktion	Grenzzustand der Tragfähigkeit der Baukonstruktion, Berechnung gemäß NEN-EN 1993-1-1 (inkl. nationalem Anhang), NEN-EN 1995-1-1 (inkl. nationalem Anhang), NEN-EN 1999-1-1 (inkl. nationalem Anhang), NEN-EN 1990 (inkl. nationalem Anhang) und NEN-EN 1991-1 (inkl. nationalem Anhang)	Erfüllung der Vorschriften	Innenwände, geeignet als Absturzsicherung
2.8	Begrenzung der Entstehung einer feuergefährlichen Situation	Feuerstätte	Brandverhaltensklasse A1 bzw. A1 _n	
		Schacht, Rohr oder Kanal	Brandverhaltensklasse A2	
2.9	Begrenzung der Brand- und Rauchentwicklung	Innenfläche	Brandverhaltensklasse mindestens B, Rauchentwicklungsklasse s2	
		Konstruktionselement	Keine Leistungsangabe	
2.10	Begrenzung der Brandausbreitung	Widerstand gegen Feuerschritt und Feuerüberschlag (WBDBO) ≥ 30 oder ≥ 60 Minuten nach NEN 6068	Je nach Wandtyp	Siehe Abschnitt 3.1.6
2.11	Weitere Begrenzung der Brandausbreitung und Rauchverteilung	Widerstand gegen Feuerschritt und Feuerüberschlag (WBDBO) ≥ 20 oder ≥ 30 Minuten nach NEN 6068	Je nach Wandtyp	Siehe Abschnitt 3.1.6
3.1	Schutz gegen Außenlärm	Kennwert für den Schallschutz ≥ 20 dB nach NEN 5077	Nicht untersucht	
3.2	Schutz gegen Installationsgeräusche	Kennwert für den Schallpegel ≤ 30 dB nach NEN 5077	Nicht untersucht	
3.3	Begrenzung des Nachhalls	Schallabsorption $\geq 1/8$ des Zahlenwerts des Rauminhalts	Nicht untersucht	
3.4	Schallschutz zwischen Räumen; anderes Grundstück	Kennwert für die Luftschalldifferenz ≥ 47 dB und gewichteter Trittschallpegel ≤ 59 dB	Je nach Wandtyp	Siehe Abschnitt 3.2.1
	Schallschutz zwischen Räumen; verschiedene Nutzungen auf demselben Grundstück	Kennwert für die Luftschalldifferenz ≥ 47 dB und gewichteter Trittschallpegel ≤ 59 dB	Je nach Wandtyp	Siehe Abschnitt 3.2.2
	Schallschutz zwischen Räumen; Aufenthaltsräume derselben Wohnnutzung	Kennwert für die Luftschalldifferenz ≥ 32 dB und gewichteter Trittschallpegel ≤ 79 dB	Je nach Wandtyp	Siehe Abschnitt 3.2.3 und Tabelle 5
3.5	Feuchtigkeitsschutz	Wasserdicht nach NEN 2778	Nicht untersucht	
		Spezifischer Luftvolumenstrom $< 20 \cdot 10^{-6} \text{ m}^3/(\text{m}^2 \cdot \text{s})$	Nicht untersucht	
		Faktor der Innenflächentemperatur $> 0,50$ gemäß NEN 2778	Faktor der Innenflächentemperatur $> 0,65$ nach NEN 2778	
		Wasseraufnahme im Schnitt $\leq 0,01 \text{ kg}/(\text{m}^2 \cdot \text{s}^{1/2})$ und nirgends $> 0,2 \text{ kg}/(\text{m}^2 \cdot \text{s}^{1/2})$	Nicht untersucht	
3.10	Schutz vor Ratten und Mäusen	Öffnungen $\leq 0,01 \text{ m}$	Öffnungen $\leq 0,01 \text{ m}$	
5.1	Energiesparsamkeit	Wärmedurchgangswiderstand $\geq 3,5 \text{ m}^2 \cdot \text{K}/\text{W}$ nach NEN 1068	Je nach Wandtyp	Siehe Tabelle 6.
		Luftvolumenstrom der Gesamtheit $\leq 0,2 \text{ m}^3/\text{s}$ nach NEN 2686	Luftvolumenstrom der Gesamtheit $\leq 0,2 \text{ m}^3/\text{s}$ nach NEN 2686	

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHNEN FAAY-WANDPANEELN

1 TECHNISCHE SPEZIFIKATION

1.1 Gegenstand

Nichttragende Innenwand, zusammengestellt aus stockwerkshohen Paneelen, bestimmt zur Verwendung u. a. als:

- nichttragende Vorsatzwand
 - nichttragende Trennwand
 - nichttragende Isolierwand
 - nichttragende funktionstrennende Wand, z. B. Wohnungstrenn- oder -begrenzungswand
- Die nichttragende Innenwand kann zwecks Verbesserung der Schallisolierung mit einer oder zwei Gipskartonplatten versehen oder mithilfe eines Kopplungsprofils doppelt ausgeführt werden.

1.2 Form und Zusammensetzung

1.2.1 Allgemeine Beschreibung des Bauteils

Nichttragende Vorsatzwand Typ PG60, PG70, PG90, GP22, HW19 und VP35; nichttragende Trennwand Typ SP54 (mit Folie), HW54, SP54, VP54, SP70, VP70, IW90, HW90, IW100 und IW135 und nichttragende Wohnungstrenn- oder -begrenzungswand Typ IW148 und IW200, zusammengestellt aus rechteckigen, stockwerkshohen Paneelen, die mittels Nut-und-Feder-Verbindung ineinandergeschoben werden.

1.2.2 Daten des Bauteils

a) Typ PG60, PG70 und PG90

Rechteckige, 600 mm breite, stockwerkshohe Paneele, zusammengestellt aus 50 mm, 60 mm bzw. 80 mm dicken PIR-Hartschaumplatten, die einseitig mit 9,5 mm dicken Gipskartonplatten beklebt werden. Die Gesamtdicke der Wand beträgt 60 mm, 70 mm bzw. 90 mm.

b) Typ GP22

Rechteckige, 600 mm breite, stockwerkshohe Paneele, zusammengestellt aus 2,5 mm dicken Spanplatten, die beidseitig mit 9,5 mm dicken Gipskartonplatten beklebt werden. Die Gesamtdicke der Wand beträgt 22 mm.

c) Typ HW19

Rechteckige, 600 mm breite, stockwerkshohe Paneele, zusammengestellt aus 15 mm dicken Spanplatten (Flachs), deren Längsseiten mit einer Nut versehen sind und die beidseitig mit 2 mm dicken HPL-Platten beklebt werden. Die Gesamtdicke der Wand beträgt 19 mm.

d) Typ VP35, VP54 und VP70

Rechteckige, 400 mm und 600 mm breite, stockwerkshohe Paneele, zusammengestellt aus Spanplatten (Flachs), deren Längsseiten mit einer Nut versehen sind und die beidseitig mit 9,5 mm dicken HPL-Platten beklebt werden. Die Gesamtdicke der Wand beträgt 35 mm, 54 mm und 70 mm. VP 35 nur mit 600 mm Breite.

Paneele des Typs VP54 und VP70 sind mit Leitungsschächten für die Verlegung von Strom-, Telekommunikations- und Antennenkabeln versehen.

e) Typ SP54 (mit Folie) und SP54

Rechteckige, 600 mm breite, stockwerkshohe Paneele, zusammengestellt aus 44 mm dicken Spanplatten (Flachs), deren Längsseiten mit einer Nut versehen sind und die beidseitig mit 5 mm dicken HPL-Platten beklebt werden. Beim Wandtyp SP54 (mit Folie) sind die Spanplatten mit PVC-Folie beschichtet. Die Gesamtdicke der Wand beträgt 54 mm.

Paneele des Typs SP54 und SP54 (mit Folie) sind mit Leitungsschächten für die Verlegung von Strom-, Telekommunikations- und Antennenkabeln versehen.

f) Typ SP70

Rechteckige, 600 mm breite, stockwerkshohe Paneele, zusammengestellt aus 50 mm dicken Spanplatten (Flachs), deren Längsseiten mit einer Nut versehen sind und die beidseitig mit 10 mm dicken (feuerhemmenden) Spanplatten beklebt werden. Die Gesamtdicke der Wand beträgt 70 mm.

Paneele des Typs SP70 sind mit Leitungsschächten für die Verlegung von Strom-, Telekommunikations- und Antennenkabeln versehen.

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHEN FAAY-WANDPANEELN

- g) Typ HW54
Rechteckige, 600 mm breite, stockwerkshohe Paneele, zusammengesetzt aus 50 mm dicken Spanplatten (Flachs), deren Längsseiten mit einer Nut versehen sind und die beidseitig mit 2 mm dicken HPL-Platten beklebt werden. Die Gesamtdicke der Wand beträgt 54 mm.
- Paneele des Typs HW54 sind mit Leitungsschächten für die Verlegung von Strom-, Telekommunikations- und Antennenkabeln versehen.
- h) Typ IW90
Die Wand wird vor Ort aus zwei GP22-Elementen mit einem Schalenabstand von 46 mm zusammengesetzt; in der Hohlschicht werden ortsfest 40 mm dicke Steinwollplatten angebracht. Die Wandelemente werden mithilfe von Metall-I- oder -TT-Profilen miteinander verbunden.
Die Gesamtdicke der Wand beträgt 90 mm.
- i) Typ HW90
Die Wand wird vor Ort aus zwei HW19-Elementen mit einem Schalenabstand von 46 mm zusammengesetzt; in der Hohlschicht werden ortsfest 40 mm dicke Steinwollplatten angebracht. Die Wandelemente werden mithilfe von Metall-I- oder -TT-Profilen miteinander verbunden.
Die Gesamtdicke der Wand beträgt 90 mm.
- j) Typ IW100 und IW135
Die Wand wird vor Ort aus zwei VP35-Elementen mit einem Schalenabstand von 30 mm (IW100) bzw. 65 mm (IW135) zusammengesetzt; in der Hohlschicht werden ortsfest 25 mm dicke (IW100) bzw. 56 mm dicke (IW135) Steinwollmatten angebracht.
Die Wandelemente werden mithilfe von Metall-I-Profilen (IW100 evtl. auch mit Metall-TT-Profilen) miteinander verbunden. Die Gesamtdicke der Wand beträgt 100 mm (IW100) bzw. 135 mm (IW135).
- k) Typ IW148
Die Wand wird vor Ort aus zwei VP54-Elementen mit einem Schalenabstand von 40 mm zusammengesetzt; die Hohlschicht wird mit Steinwolle gefüllt. Die Gesamtdicke der Wand beträgt 148 mm.
- l) Typ IW200
Die Wand wird vor Ort aus zwei VP54- oder VP70-Elementen mit einem Schalenabstand von 92 mm (2 x VP54) bzw. 60 mm (2 x VP70) zusammengesetzt. In der Hohlschicht werden einseitig 40 mm dicke Steinwollmatten angebracht.
Die Gesamtdicke der Wand beträgt 200 mm.

1.2.3 Abmessungen der Komponenten

- Standardlänge: 2400 und 3000 mm HW19, HW54 und HW90
2600, 3000 und 3600 mm PG60, PG70, PG90, SP54 und SP54 (mit Folie)
3000 mm SP70 (andere Längen auf Anfrage)
2400, 2600, 2800, 3000, 3200 und 3600 mm VP35, VP54, VP70, IW90, IW100, IW135, IW148 und IW200 variable Länge: auf Anfrage bis zu 3600 mm.
- Breite: 400 und 600 mm (PG60, PG70, PG90, VP35, GP22 und HW nur 600 mm)
- Wanddicke insgesamt: 19 mm (HW19), 22 mm (GP22), 35 mm (VP35), 54, 64, 73 mm (VP54), 54 mm (SP54 (mit Folie)), HW54 und SP54), 60 mm (PG60), 70 mm (PG70), 70 mm (SP70 und VP70), 90 mm (PG90, IW90 und HW90), 100 mm (IW100), 135 mm (IW135), 148 mm (IW148) und 200 mm (IW200).

1.2.4 Zulässige Maß- und Formabweichungen:

- Länge ± 3 mm
- Breite ± 2 mm
- Dicke ± 1 mm
- Rechteckigkeit ± 1 mm
- Ebenheit ± 1 mm
- Geradlinigkeit der Kanten ± 1 mm
- Parallelität der Seitenränder ± 1 mm
- hygrische Längenänderung max. 0,5 mm/m

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHN FAAY-WANDPANEELN

1.2.5 Masse und maximale Wandhöhe

Tabelle 1 Masse und maximale Wandhöhe

Wandtyp	Masse [kg/m ²] (± 1,5 kg/m ²)	Max. Höhe [m]
GP22	15,40	-
PG60	9,1	-
PG70	9,4	-
PG90	10,00	-
HW19	13,70	-
VP35	23,18	-
SP54 (mit Folie)	23,85	2,50
HW54	24,72	2,50
SP54	23,82	2,50
VP54	28,12	2,50
VP54 + 1 x Gipsplatte 9,5 mm	36,12	2,50
VP54 + 2 x Gipsplatte 9,5 mm	44,12	2,50
VP70	34,20	3,50
SP70	32,00	3,50
IW90	36,80	2,60
HW90	33,40	2,60
IW100	47,36	2,60
IW100 + 1 x Gipsplatte 9,5 mm	55,36	2,60
IW135	51,36	2,60
IW148	58,24	2,60
IW200 (2 x VP54)	58,24	2,60
IW200 (2 x VP70)	70,40	3,50

1.2.6 Material

1.2.6.1 Flachs-, Spanplatte

Flachs-, Spanplatte gemäß Beurteilungsrichtlinie BRL 1101. Erfüllt die Formaldehyd-Emissionsklasse E1.

- Typ GP22¹⁾ Dicke 2,5 ± 0,5 mm, Volumengewicht 750 kg/m³.
- Typ HW19 und VP35 Dicke 15 ± 1 mm, Volumengewicht 450 kg/m³.
- Typ VP54 Dicke 34 ± 1 mm, Volumengewicht 400 kg/m³.
- Typ SP54 (mit Folie) en SP54 Dicke 44 ± 1 mm, Volumengewicht 400 kg/m³.
- Typ SP54 (mit Folie) en SP54 Dicke 5 ± 1 mm, Volumengewicht 750 kg/m³.
- Typ VP70 en SP70 Dicke 50 ± 1 mm, Volumengewicht 380 kg/m³.

Breite: 600 ± 2 mm und 1250 ± 2 mm.

¹⁾ Breite Typ GP22 500 mm ± 2 mm.

1.2.6.2 Gipskartonplatte

Gipskartonplatte gemäß BRL 1009, Typ A oder H.

Längskantenverarbeitung FK (Facettenkante).

Dicke: 9,5 mm oder 12,5 mm.

Breite: 602 +0 -4 mm und 1250 +0 -4 mm.

Längskantenverarbeitung AK (abgeschrägte Kante)

Dicke: 9,5 mm oder 12,5 mm.

Breite: 596 +0 -4 mm.

1.2.6.3 Federn

- für die Anschlüsse untereinander:

Spanplatte (Holz): Abmessung 16 mm x 29 mm, Volumengewicht 625 ± 25 kg/m³.

- für Wandanschlüsse:

Europäische Fichte (mindestens Qualitätsklasse C nach NEN 5466), Abmessungen: 14 mm x 16 mm.

1.2.6.4 Klebstoff

- Klebstoff auf der Basis veresterter Stärke

- FAAYFOAM: Ein-Komponenten- Aerosol-Polyurethanschaum

- FAAYFIX: thixotroper Ein-Komponenten- Aerosol-Polyurethan-Konstruktionsklebstoff

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHEN FAAY-WANDPANEELN

1.2.6.5 Mineralwolle

Steinwolle:

- Dicke 25 mm, Volumengewicht ca. 45 kg/m³ (IW100)
- Dicke 40 mm, Volumengewicht ca. 45 kg/m³ (IW90, HW90, IW148 und IW200)
- Dicke 65 mm, Volumengewicht ca. 45 kg/m³ (IW135)

1.2.6.6 Stellblei, Hohlraumleisten und Deckschwellen

..., Hohlraumleisten und Deckschwellen aus Fichtenholz, mindestens Qualitätsklasse C nach NEN 5466, für Wand-, Fußboden- und Deckenanschlüsse.

Tabelle 2 Abmessungen

Wandtyp	Führungsleiste	Hohlraumleiste	Deckschwelle
GP22	-	20x50 mm	35x32 mm
PG60	-	20x50 mm	35x70 mm
PG70	-	20x50 mm	35x80 mm
PG90	-	20x50 mm	35x100 mm
HW19	-	28x38 mm	35x21 mm Luxus
VP35	-	28x38 mm	35x45 mm
SP54 (mit Folie)	19x54 mm	-	35x64 mm
SP54	19x54 mm	-	35x64 mm
HW54	28x38 mm Luxus	-	-
VP54	19x54 mm	-	35x64 mm
VP54 + 1 x Gipsplatte 9,5 mm	19x54 mm	-	35x64 mm
VP54 + 2 x Gipsplatte 9,5 mm	19x54 mm	-	-
VP70	19x70 mm	-	-
SP70	19x70 mm	-	-
IW90	-	28x44 mm	40x90 mm
HW90	-	28x50 mm	40x74 mm luxe
IW100	-	28x38 mm	35x45 mm
IW100 + 1x gipsplaat 9,5 mm	-	28x38 mm	35x45 mm
IW135	-	28x63 mm	35x45 mm
IW148	-	28x38 mm	35x64 mm
IW200 (2x VP54)	19x54 mm	28x90 mm	35x64 mm
IW200 (2x VP70)	19x70 mm	28x58 mm	-

1.2.6.7 Abdeckleisten

Abdeckleisten zur Abdeckung von Abschlusskanten.

	Meranti	MDF
- Typ VP54, HW54, SP54 (mit Folie) und SP54	22 mm x 81 mm	28 mm x 76 mm
- Typ VP70 und SP70	22 mm x 96 mm	28 mm x 93 mm

1.2.6.8 Fußleisten

	Meranti	MDF
-	9 mm x 45 mm	9 mm x 45 mm
-	13 mm x 56 mm	

1.2.6.9 Schaumstoffstreifen

PVC-Schaumstoffstreifen, geschlossenzellig, Volumengewicht ca. 100 kg/m³
 Abmessungen: 2 mm x 19 mm.

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHN FAAY-WANDPANEELN

1.2.6.10 I- und T-Stahlprofile und T-Aluminiumprofile:

I-förmiges Stahlkopplungsprofil, sendzimirverzinkt mit einer Schichtdicke von mindestens 15µm.

Abmessungen:

– GP22, HW19, VP35	35 x 70 mm	Flansch 2,5 mm dick, Steg 0,6 mm dick
– IW100	35x70 mm	Flansch 2,5 mm dick, Steg 0,6 mm dick
– IW90 und HW90	35 x 70 mm	Flansch 2,5 mm dick, Steg 0,6 mm dick
– IW135	50 x 100 mm	Flansch 2,5 mm dick, Steg 1 mm dick

T-förmiges Stahlkopplungsprofil, sendzimirverzinkt mit einer Schichtdicke von mindestens 15µm.

Abmessungen:

– GP22, HW19, VP35	35 x 50 mm	Flansch 2,5 mm dick, Steg 0,6 mm dick
– IW100	35 x 50 mm	Flansch 2,5 mm dick, Steg 0,6 mm dick
– IW90 und HW90	35 x 50 mm	Flansch 2,5 mm dick, Steg 0,6 mm dick

Bei Wandtyp IW90, HW90 und IW100 zwei T-Profile zu einem I-Profil koppeln.

Aluminium-T-Profil.

Abmessungen:

– SP54 und SP70	50 x 50 mm	Flansch 4 mm dick, Steg 4 mm dick
-----------------	------------	-----------------------------------

1.2.6.11 Eckenschutzbeschlag

Edelstahl auf Papier, Gesamtbreite 50 mm.

1.3 Kennzeichnung

Die Produkte sind eindeutig wie folgt gekennzeichnet:

- Bild- oder Wortmarke KOMO[®]
- Bescheinigung mit Produktzertifikat Nummer **20196**
- Feuerbeständigkeit, wenn ≥ 30 Minuten (sofern relevant)



Ort der Kennzeichnung: auf der unteren Stirnseite der Wandpaneele.

Bei der Herstellung der Wandpaneele können die Kennzeichnungen der mit Produktzertifikat gelieferten Produkte wegfallen, wodurch diese Produkte nicht mehr als zertifizierte Produkte erkennbar sind. Diese Bescheinigung mit Produktzertifikat gewährleistet jedoch, dass die Produkte mit Produktzertifikat geliefert wurden.

2 VERARBEITUNGSVORSCHRIFTEN

Die Details, auf die in den Verarbeitungsvorschriften verwiesen wird, sind der technischen Dokumentation (Nr. 1 bis 6, Ausgaben ab Januar 2003) der Faay Vianen B.V. zu entnehmen.

2.1 Transport und Lagerung

Die Paneele werden von Faay Vianen B.V. mit einer Plastikhülle versehen. Der Spediteur ist dafür verantwortlich, dass diese Verpackung während des Transports unversehrt bleibt. Die übrigen Teile der Wand werden nicht in Plastik verpackt. Der Spediteur sorgt selbst für eine angemessene, vor Feuchtigkeit schützende Abdeckung.

Die Paneele und das Zubehör müssen vor Ort bei einer relativen Luftfeuchtigkeit zwischen 40 und max. 70 % feuchtigkeitsgeschützt, flach und vor aufsteigender Feuchtigkeit geschützt gelagert werden. Lagerung auf mindestens 3 Rippen 100 mm x 100 mm (werden nicht mitgeliefert). Maximale Stapelhöhe 3 Pakete.

Faserverstärkte Fugendichtstoffe und FAAYFIX-Klebstoff trocken und frostfrei lagern. Faserverstärkte Fugendichtstoffe und FAAYFIX eignen sich ausschließlich für die Anwendung in Innenräumen; Haltbarkeitsdatum siehe Verpackung.

Wenn die Paneele manuell transportiert werden müssen, vorzugsweise einen Wagen mit Luftreifen verwenden (Paneele nicht übereinanderschoben, um Beschädigungen des Gipskartons zu vermeiden).

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHN FAAY-WANDPANEELN

2.2 Witterungsbedingungen auf der Baustelle

- Das Gebäude muss wind- und wasserdicht sein und sich in aufgeräumtem Zustand befinden.
- Während der Montage und dem Verfugen der Wände muss die Temperatur über +5 °C liegen; die relative Luftfeuchtigkeit muss vor, während und nach der Verarbeitung der Elemente 40 % bis max. 70 % betragen. Es wird jedoch empfohlen, die Wände bei einer Temperatur von über +10 °C zu verfugen.

Bei feuchten Arbeiten, etwa Stuck- und Estricharbeiten, nimmt die relative Luftfeuchtigkeit stark zu. Es empfiehlt sich darum, solche Arbeiten vor der Montage der Wände auszuführen.

- Die Elemente müssen vor der Verarbeitung zunächst ausreichend akklimatisiert werden, damit ihr Feuchtigkeitsgehalt der relativen Luftfeuchtigkeit im Inneren des Gebäudes im Nutzungszustand entspricht.
- Es ist auf eine gute Belüftung des Raums zu achten.
- Bei kalter Witterung ist der Raum gleichmäßig zu beheizen. Eine zu schnelle Beheizung kann Spannungen in den Elementen verursachen, was zur Verformung oder Rissbildung führen kann.
Die Nähte dürfen erst verfugt werden, wann keine starken Formänderungen der Platten mehr zu erwarten sind.
Verzichten Sie auf Bauheizlüfter, die mit fossilen Kraftstoffen betrieben werden, da sie viel Feuchtigkeit an die Luft abgeben.
Warm- oder Heizluftgebläse dürfen nicht direkt auf die Wand gerichtet werden.

2.3 Montage

Montagekennzeichnungen

Auf der Unterseite jedes Elements ist ein V-Zeichen abgedruckt. Um sicherzustellen, dass die Wand in einer Ebene positioniert wird und eventuelle Dickentoleranzen gegenüber der Längsachse auf einer Seite bleiben, empfiehlt es sich darauf zu achten, dass das Markenzeichen und der KOMO[®]-Stempel (auf der unteren Stirnseite des Paneels) zur selben Seite weisen. Die Spitze des V weist zur ebenen Seite.

Verklebung

Bei fugenloser Verarbeitung der Wand und in Nasszellen sind bei den Wandtypen GP22, VP35, SP54, VP54, SP70, VP70, IW90, IW100, IW135, IW148, IW200 (2 x VP54) und IW200 (2 x VP70) alle Verbindungen mit FAAYFIX-Klebstoff zu verkleben. Beachten Sie hierbei die Verarbeitungsvorschriften im Infoblatt „FAAYFIX zur Verklebung von Wänden und Decken“ gemäß unserer technischen Dokumentation.

Dehnungsfugen

In der Wand sind in den folgenden Fällen Dehnungsfugen vorzusehen:

- wenn der Rohbau Dehnungsfugen enthält (Vorsatzwände);
- am Übergang zwischen zwei oder mehr unterschiedlichen Rohbaustrukturen;
- in Nasszellen (geflieste Wände); Mittenabstand zwischen Dehnungsfugen max. 4 m;
- bei Wänden mit einer Länge > 10 m; Mittenabstand zwischen Dehnungsfugen max. 10 m (Elemente nicht vollständig aneinanderschieben, sondern 2–3 mm Raum freilassen); Elementkopplung nicht verkleben, sondern Raum mit dauerelastischem Dichtstoff füllen oder Dehnungsprofil anbringen (siehe Verarbeitungsvorschriften des Herstellers des Dehnungsprofils);
- bei Zargenöffnungen, wenn das Zargenpaneel oder Wandelement über der Zargenöffnung niedriger ist als 500 mm, Dehnungsfuge auf einer Seite der Zargenöffnung zwischen Zargenpaneel oder Wandelement und dem Rest der Wandfläche.

Die Dehnungsfuge muss sich bis in die Deckschicht fortsetzen.

2.3.1 Fußbodenanschlüsse

Auf der Fußbodendeckschicht wird bei den Wandtypen SP54 (mit Folie), SP54, HW54, VP54, VP70, SP70 und IW200

(2 x VP70) mit Nägeln, Schrauben oder Schlagdübeln eine Führungsleiste aus Holz befestigt. Der Mittenabstand zwischen den Befestigungsmitteln darf höchstens 800 mm betragen. Die Wandpaneele werden auf diese Holzführungsleisten aufgesetzt. Die hölzernen Führungsleisten sind mit einer Nut versehen. Die Feder, die für den Anschluss untereinander dient, muss bis in diese Nut reichen. Bei den Wandtypen SP54 und SP70 kann anstelle der Holzführungsleiste auch ein Aluminium-T-Profil verwendet werden. Das Aluminium-T-Profil ist mit Vorbohrungen mit einem Mittenabstand von 600 mm versehen (siehe Details in der technischen Dokumentation Nr. 1 bis 6 ab Ausgabe

Januar 2003). Bei den Wandtypen GP22, PG60, PG70, PG90, VP35, IW90, HW90, IW100, IW135, IW148 und IW200 (2 x VP54) werden anstelle von Führungsleisten Holzdeckschwellen verwendet, die mit einem Falz versehen sind, sodass die Wandelemente an einem Anschlag positioniert werden können (siehe Details in der technischen Dokumentation Nr. 1 bis 6 ab Ausgabe Januar 2003). Bevor die Fußleisten angebracht werden, ist zur Vermeidung einer Nebenwegübertragung mindestens einseitig auf der Naht zwischen Führungsleiste und Boden eine Dichtstofffuge anzubringen (bei Lärmschutzanforderungen). Hinsichtlich der Brandschutzanforderungen wird auf Abschnitt 3.1.6 verwiesen.

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHN FAAY-WANDPANEELN

2.3.2 Deckenanschlüsse

An der Decke wird bei den Wandtypen SP54 (mit Folie), SP54, HW54, VP54, VP70, SP70 und IW200 (2 x VP70) mit Nägeln, Schrauben oder Schlagdübeln eine Führungsleiste aus Holz befestigt. Der Mittenabstand zwischen den Befestigungsmitteln darf höchstens 800 mm betragen. Die hölzernen Führungsleisten sind mit einer Nut versehen. Die Feder, die für den Anschluss untereinander dient, muss bis in diese Nut reichen (siehe Details in der technischen Dokumentation Nr. 1 bis 6 ab Ausgabe Januar 2003).

Bei den Wandtypen GP22, PG60, PG70, PG90, VP35, IW90, HW90, IW100, IW135, IW148 und IW200 (2 x VP54) werden anstelle von Führungsleisten Holzdeckschwellen verwendet, die mit einem Falz versehen sind, sodass die Wandelemente an einem Anschlag positioniert werden können.

Bei den Wandtypen GP22, PG60, PG70, PG90, VP35, IW90, HW90, IW100 und IW135 können anstelle von Führungsleisten auch Hohlraumleisten aus Holz verwendet werden (siehe Details in der technischen Dokumentation Nr. 1 bis 6 ab Ausgabe Januar 2003). Bevor die Fußleisten angebracht werden, ist zur Vermeidung einer Nebenwegübertragung mindestens einseitig auf der Naht zwischen Führungsleiste und Boden eine Dichtstoffuge anzubringen (bei Lärmschutzanforderungen).

Im Zusammenhang mit der möglichen Durchbiegung der Deckenkonstruktion muss zwischen der Oberkante der Wandpaneele und Holzführungsleiste oder -deckschwelle ein Freiraum von mindestens 10 mm vorgesehen werden.

Dieser Raum muss aus Gründen des Lärmschutzes mit PUR-Schaum ausgefüllt werden. Bevor die Fußleisten angebracht werden, ist zur Vermeidung einer Nebenwegübertragung mindestens einseitig auf der Naht zwischen Führungsleiste und Rohbau eine dauerelastische Dichtstoffuge anzubringen (bei Lärmschutzanforderungen).

Hinsichtlich der Brandschutzanforderungen wird auf Abschnitt 3.1.6 verwiesen.

2.3.3 Wand- und Maueranschlüsse

An der Wand wird bei den Wandtypen SP54 (mit Folie), SP54, HW54, VP54, VP70, SP70 und IW200 (2 x VP54) mit Nägeln, Schrauben oder Schlagdübeln eine Führungsleiste aus Holz befestigt. Die Wandpaneele werden über diese Holzfeder geschoben. Bei den Wandtypen GP22, PG60, PG70, PG90, VP35, IW90, HW90, IW100 und IW135 wird eine hölzerne Hohlraumleiste mit Nägeln, Schrauben oder Schlagdübeln an der Wand befestigt. Daran werden die Wände festgeschraubt.

Bei den Wandtypen IW148 und IW200 wird ein Hohlwandelement mit Montageschaum, Nägeln, Schrauben oder Schlagdübeln fugenlos an der Wand befestigt. Das andere Hohlwandelement wird über die halbe Holzfeder geschoben. Zur Vermeidung einer Nebenwegübertragung muss, wenn Lärmschutzanforderungen gelten, ein Streifen dauerelastischer, geschlossenzelliger Dicht- oder Schaumstoff montiert werden (siehe Details in der technischen Dokumentation Nr. 2 bis 6 ab Ausgabe Januar 2003).

Hinsichtlich der Brandschutzanforderungen wird auf Abschnitt 3.1.6 verwiesen.

2.3.4 Montage der Paneele untereinander und/oder Kopplung an die Hinterwandkonstruktion

Bei den Wandtypen SP54 (mit Folie), SP54, HW54, VP54, VP70, SP70, IW200 (2 x VP54) und IW200 (2 x VP70) werden die Paneele durch Nut und Feder miteinander verbunden. Die losen Federn werden aus Spanplatten gefertigt. Die Feder muss über die gesamte Wandhöhe reichen, wobei bei den Wandtypen IW148 und IW200 darauf zu achten ist, dass die Federn nicht auf gleicher Höhe angebracht werden; die Federverbindungen der verschiedenen Hohlwandelemente müssen um mindestens 200 mm versetzt sein.

Beim Wandtyp VP35 werden die Paneele durch eine Triplex-Feder miteinander verbunden. Zwischen den VP35-Elementen und der Hinterwandkonstruktion ist zur Vermeidung einer Durchbiegung der Wand eine Filzleiste mit einem Mittenabstand von max. 1,8 m anzubringen.

Wenn die VP35 mit Vinyl verkleidet wird, werden die Elemente untereinander mit I- oder T-förmigen Metallkopplungsprofilen verbunden.

Bei den Wandtypen GP22, IW90, HW90, IW100 und IW135 wird von I- oder T-förmigen Metallkopplungsprofilen Gebrauch gemacht (siehe Details in der technischen Dokumentation Nr. 1 bis 6, ab Ausgabe Januar 2003).

Bei fugenloser Verarbeitung der Wand und in Nasszellen sind bei den Wandtypen GP22, VP35, SP54, VP54, VP70, SP70, IW90, IW100, IW135, IW148, IW200 (2 x VP54) und IW200 (2 x VP70) **alle Verbindungen mit FAAYFIX-Klebstoff zu verkleben**. Beachten Sie hierbei die Verarbeitungsvorschriften im Infoblatt „FAAYFIX zur Verklebung von Wänden und Decken“ gemäß unserer technischen Dokumentation.

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHN FAAY-WANDPANEELN

Bei den Wandtypen PG60, PG70 und PG90 in der Systemausführung werden PG-Verbindungsleisten verwendet, aufgebaut aus XPS-Schaumstoff mit einem Streifen aus schlagfestem PVC. Unebenheiten der Hinterwandkonstruktion müssen mithilfe von (Kunststoff-)Stellkeilen ausgeglichen werden.

Bei den Wandtypen PG60, PG70 und PG90 in der Ausführung „Basic“ werden keine zusätzlichen Verbindungselemente verwendet; die Wandelemente stoßen fugenlos gegeneinander und werden mit Gipsplatten- oder Edelstahlschrauben mit einem Mittenabstand von 600 mm direkt mit der Hinterwandkonstruktion verschraubt. Wenn der Untergrund den nachgenannten Anforderungen entspricht, können die Basic-Elemente auch mit FAAYFOAM oder dauerelastischem Fliesenkleber verklebt werden:

Der Untergrund muss vollständig gerade, eben und lotrecht ausgeführt und vollständig durchgetrocknet sein; der Feuchtigkeitsgehalt darf 6 Vol.-% nicht überschreiten. Im Falle von Niveauunterschieden >1,5 mm/m muss der Untergrund mit einem für das Material geeigneten Glättmittel (siehe Verarbeitungsvorschriften des Herstellers) nivelliert werden.

Auf saugenden Untergründen ist zunächst eine für den Untergrund geeignete Grundierung anzuwenden (siehe Verarbeitungsvorschriften des Grundierungs- oder Fliesenkleberherstellers).

Die PG-Basic-Elemente werden mit FAAYFOAM (Klebschaum) an der Hinterwandkonstruktion befestigt. Der Untergrund muss frei von losen Teilen, Fett und Staub sein. Den Untergrund leicht anfeuchten. Die Rückenseite der PG-Kunststoffplatten staubfrei machen und auf die Konturen der Platte sowie über die volle Höhe des Elements in W-Form eine etwa 15 mm dicke FAAYFOAM-Raupe anbringen. Das Paneel andrücken und 10 Minuten lang unterstützen (klebeoffene Zeit 10–15 Minuten. Diese Unterstützung ist nicht erforderlich, wenn die Platten ergänzend zur Verklebung mit FAAYFOAM an fünf Stellen mechanisch an der Rückwandkonstruktion befestigt werden. Weitere Verarbeitungsvorschriften siehe unsere FAAYFOAM-Dokumentation.

Hinsichtlich der Brandschutzanforderungen wird auf Abschnitt 3.1.6 verwiesen.

2.3.5 Ecken und Anschlüsse

Bei 90°-Winkeln sind die Eckverbindungen mit FAAYFIX-Klebstoff zu verkleben; die Elemente müssen mit Spanplattenschrauben ausreichender Länge in einem Mittenabstand von max. 300 mm aneinander befestigt werden; alternativ kann zunächst an einem Wandpaneel eine halbe Holzfeder angebracht werden, über die dann das andere Wandpaneel geschoben wird.

Führen Sie ein Element eine Gipsplattendicke kürzer aus und bringen Sie nach der Zusammenstellung des Winkels einen losen Gipsplattenstreifen auf der Sägekante an (siehe Details in der Technischen Dokumentation Nr. 1 bis 6 ab Ausgabe Januar 2003).

Bei anderen Ecken müssen die Elemente zunächst nach Wunsch abgeschrägt werden; anschließend müssen die Elemente mit Spanplattenschrauben ausreichender Länge in einem Mittenabstand von max. 300 mm aneinander befestigt werden.

Alternativ können bei den Wandtypen VP54, VP54 (mit Folie), SP54, VP70 und SP70 auch Eckprofile mit 45° und 90° verwendet werden. Bei den Wandtypen IW148 und IW200 müssen die Ecken und Anschlüsse so ausgeführt werden, dass die Hohlschicht erhalten bleibt. Bei einem Anschluss muss die Innenschale unterbrochen werden (siehe Details der technischen Dokumentation Nr. 1 bis 6 ab Ausgabe Januar 2003).

2.3.6 Abschlusskanten

Die Abschlusskanten der Wandtypen VP54, HW54, SP54 (mit Folie), SP54, VP70 und SP70 können mit Abdeckleisten versehen werden, die mit einem Falz versehen sind, der um das Wandpaneel geschoben werden kann.

Zur Befestigung sind Spanplattenschrauben oder FAAYFIX-Klebstoff zu verwenden (siehe Details der technischen Dokumentation Nr. 1 bis 6 ab Ausgabe Januar 2003).

2.3.7 Montage sonstiger Anschlüsse

Zargenanschlüsse.

Die Zargenanschlüsse können gemäß der Details in der technischen Dokumentation Nr. 1 bis 6 ab Ausgabe Januar 2003 ausgeführt werden. Die Befestigung der Zargen erfolgt mit Spanplattenschrauben oder Montageschaum.

2.3.8 Zusätzliche Gipsplatten/Vorsatzwand

Zur Verbesserung der Schallsolierung können ein- oder zweiseitig Gipskartonplatten angebracht werden, die bis zum Boden reichen. An der Oberkante ist im Zusammenhang mit der möglichen Durchbiegung der Deckenkonstruktion ein Freiraum von mindestens 10 mm vorgesehen werden.

Die Gipskartonplatten werden mit Gipsplattenschrauben oder Nieten an den Rändern und in der Mitte der Platte befestigt. Der Mittenabstand zwischen den Befestigungsmitteln darf höchstens 300 mm betragen.

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHNEN FAAY-WANDPANEELN

Die Fugen zwischen den Gipskartonplatten müssen versetzt zu den Fugen zwischen den Wandelementen positioniert werden.

2.3.9 Vorkehrungen für den Ausbau und die Endbearbeitung

Verklebung

Bei fugenloser Verarbeitung der Wand und in Nasszellen sind bei den Wandtypen GP22, VP35, SP54, VP54, SP70, VP70, IW90, IW100, IW135, IW148, IW200 (2 x VP54) und IW200 (2 x VP70) alle Verbindungen mit FAAYFIX-Klebstoff zu verkleben. Beachten Sie hierbei die Verarbeitungsvorschriften im Infoblatt „FAAYFIX zur Verklebung von Wänden und Decken“ gemäß unserer technischen Dokumentation.

Verarbeitung der Fugen

1) Verfugen:

- Während und nach dem Verfugen der Wände muss die Temperatur über +10 °C liegen; die relative Luftfeuchtigkeit muss vor, während und nach der Verarbeitung der Elemente 40 % bis max. 70 % betragen. Das beste Ergebnis bei geringstem Risiko der Schrumpfung oder Ausdehnung wird jedoch erzielt, wenn die Temperatur und die relative Luftfeuchtigkeit (RLF) während des Verfugens mit den Bedingungen übereinstimmen, die später in dem betreffenden Raum herrschen werden (ca. 20 °C und RLF 60 %).
- Mit dem Verfugen der Platten kann erst begonnen werden, wenn alle nassen Arbeiten, z. B. Putz- und Estricharbeiten, abgeschlossen sind.
- Es dürfen keine wesentlichen Längenänderungen mehr zu erwarten sein.
- Das Wandsystem, alle Klebeverbindungen, der Fliesenkleber und die Plattenoberfläche müssen vollständig trocken sein.
- Der Raum muss mäßig und allmählich beheizt werden (dabei ist auf ausreichende Belüftung zu achten).

2) Vorbereitung:

- Die Fugenflächen müssen trocken, staub- und fettfrei sein.
- Feuchten Sie den Gipskern an den Stellen, an denen die Gipsplatte eingeschnitten, gesägt oder beschädigt ist, an.
- Schützen Sie Flächen, die nicht mit den Fugenprodukten in Kontakt kommen dürfen, mit Plastikfolie, Klebeband oder Ähnlichem.

3) Fugenverarbeitung:

- Bei Gipsplatten mit abgeschrägter Kante (AK) ein Gewebiband anbringen.
- Die Fuge zwischen den Platten mit einem breiten Spachtel mit faserverstärktem Fugenfüller füllen.
- Unebenheiten in der Schicht des faserverstärkten Fugenfüllers nach ausreichender Aushärtung abschleifen.
- Die Fuge mit faserverstärktem Fugenfüller in dünner Schicht endbearbeiten (siehe Verarbeitungsvorschriften für den faserverstärkten Fugenfüller).

4) Ebenheit:

Die Beurteilung der Ebenheit erfolgt anhand der nachstehenden Tabelle. Mit dieser Tabelle aus den technischen STABU-Standards (STABU Standaard Technische Bepalingen) lässt sich die Ebenheit einer Wand oder Decke in sechs Niveaus bestimmen. Für jedes Ebenheitsniveau gelten Anforderungen, die die betreffende Oberfläche ohne Endbearbeitung erfüllen muss. Wenn außergewöhnlich hohe Anforderungen an die Ebenheit des Untergrunds gestellt werden, muss die gesamte Fläche verfugt oder verputzt werden. Die notwendige Bearbeitung hängt von der erforderlichen oder erwünschten Ebenheitsklasse und Endbearbeitung ab. Um ein optimales Endergebnis zu gewährleisten, müssen darüber hinaus geeignete Produkte für die Wandbearbeitung verwendet werden; halten Sie sich hierbei an die Verarbeitungsvorschriften für das gewählte Bearbeitungsprodukt und nehmen Sie die Vorbehandlungen vor, die der Hersteller vorschreibt.

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHNEN FAAY-WANDPANEELN

- Anwendung von Gipsplatten:
- Verarbeitungsniveau - **A** - : - mit abgeschrägter Kante (AK); dabei die Fugen mit Gewebband belegen und gemäß Vorschriften des Herstellers des Gipsmaterials vergipsen.
 - mit Facettenkante (FK). Fugen 1 x vorschriftsgemäß abgipsen gemäß Verarbeitungsvorschriften für faserverstärkte Fugenmittel. Anschließend die gesamte Wandfläche mit einer max. 1 mm dicken Schicht faserverstärktem Fugenfüller bestreichen; dabei die Verarbeitungsvorschriften für den faserverstärkten Fugenfüller beachten.
 - Verarbeitungsniveau - **B** - : - mit abgeschrägter Kante (AK); dabei die Fugen mit Gewebband belegen und gemäß Vorschriften des Herstellers des Gipsmaterials vergipsen.
 - mit FK-Kante. Fugen 2 x vorschriftsgemäß abgipsen und 1 x nachschleifen; dabei die Verarbeitungsvorschriften für faserverstärkte Fugenmittel beachten.
 - Verarbeitungsniveau - **C** - : - mit FK-Kante. Fugen vorschriftsgemäß vergipsen gemäß Verarbeitungsvorschriften für faserverstärkte Fugenmittel.
 - Verarbeitungsniveau - **D** - : - mit FK-Kante. Fugen vorschriftsgemäß vergipsen gemäß Verarbeitungsvorschriften für faserverstärkte Fugenmittel.
 - Verarbeitungsniveau - **E** - : - mit FK-Kante. Fugen vorschriftsgemäß vergipsen gemäß Verarbeitungsvorschriften für faserverstärkte Fugenmittel.
 - Verarbeitungsniveau - **F** - : - mit FK-Kante. Verarbeitungsvorschriften des Lieferanten des Verarbeitungsmaterials befolgen.

Tabelle 3 Endbearbeitungen von Gipskartonplatten auf Systemwänden.

Quelle: tba

Klasse	A	B	C	D	E	F	
Verarbeitungsqualität	Glatte Oberfläche für sehr hohe visuelle Anforderungen	Glatte Oberfläche für normale visuelle Anforderungen	Ebene Oberfläche für normale visuelle Anforderungen	Ebene Oberfläche	Vertufte Oberfläche	Nicht vertufte Oberfläche	
Visuelle Anforderungen an die Oberfläche	Höchste Qualität. Bei direkter Beleuchtung kaum Unebenheiten und Rillen sichtbar. Bei Seitenlichteinfall besteht die Möglichkeit, dass Bahnen und Unebenheiten < 1 mm sichtbar werden.	Hohe Anforderungen. Hohlflugen nicht zulässig. Bei direkter Beleuchtung sind in begrenztem Maße Unebenheiten und Rillen sichtbar. Bei Seitenlichteinfall können Bahnen und Unebenheiten sichtbar sein.	Normale Anforderungen	Mindestanforderungen. Unebenheiten und Bearbeitungsritzen ≤ 1 mm sind zulässig.	Keine Anforderungen	Keine Anforderungen	
Bearbeitungsanforderungen an Oberfläche und Fugen	Fugen und Schraubenbohrungen gefüllt und Oberfläche vollständig mit einem ca. 1 mm dicken Film beschichtet.	Fugen und Schraubenbohrungen gefüllt und mit Finish versehen (C), damit ein kaum fühlbarer, fließender Übergang zur Plattenoberfläche gewährleistet ist.	Fugen und Schraubenbohrungen gefüllt und mit Finish versehen, damit ein fließender Übergang zur Plattenoberfläche gewährleistet ist.	Fugen und Schraubenbohrungen gefüllt, damit ein bündiger Übergang zur Plattenoberfläche gewährleistet ist.	Fugen und Schraubenbohrungen mit einem geeigneten Fugenfüller abgedichtet.	Nicht relevant	
Anwendungsbereich	Glatte, (seiden-)glänzende Wandverkleidungen wie Metallic- und/oder Vinyltapete, (Seiden-)glänzende Farbsysteme und hochwertige dünne Glanzputzsysteme .	Für dünne und helle Tapeten, Textilverkleidungen und fein strukturierte Beschichtungen, beispielsweise (Spritz-)Putz mit Korngrößen ≤ 1 mm geeignet. Mattierte Farbsysteme.	Geeignet für schwere Vinyltapeten oder mittelgrob strukturierte Beschichtungen wie Glasfaserflies mit grober Struktur und (Spritz-)Putz mit Korngrößen von 1 bis 3 mm.	Geeignet für grob strukturierte Beschichtungen wie (Spritz-)Putz mit Korngrößen > 3 mm, Baulapete.	Ausschließlich für funktionale Anwendungen geeignet, etwa zur Gewährleistung der Stabilität, Brandbeständigkeit oder Schallsisolierung, Fliesen auf Gipsfaserplatte, Putz.	Geeignet für Fliesen auf Gipskartonplatte, Holzverkleidungen, Putz auf Putzplatte, Behelfskonstruktionen usw.	
Ebenheitstoleranzen in mm bei einem Abstand zwischen den Messpunkten von:	0,4 m	< 1	< 1	< 1,5	< 2	Nicht relevant	Nicht relevant
	1 m	1,5	2	3	3	3	3
	2 m	1,5	2	3	4	Nicht relevant	Nicht relevant
Ebenheitstoleranzen einer Ecke in mm bei einem Abstand zwischen den Messpunkten von:	0,4 m	1,5	2	4	4	4	4
Lotrechte Montage:	Maximale Abweichung: 2 mm/m						

Ergänzende Anforderungen:

Wenn eine Wand oder Decke von einer Firma montiert und von einer anderen Firma vertuft wird, gilt für die Montagefirma, dass die Ebenheit ihrer Wand oder Decke den Toleranzen der 1- und 2-Meter-Abstände vom ursprünglich vereinbarten Endbearbeitungsniveau entsprechen muss.

Erläuterung:

Klasse A: Höchste Qualität und effektivstes Verfahren zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Oberfläche. Die Gefahr des Durchdrückens von Fugen und des Durchscheins von Befestigungsmitteln wird durch die Filmschicht minimiert; sichtbare Unebenheiten unter 1 mm sind bei Seitenlicht nicht zu vermeiden.

Klasse B: Hohe Qualität, wobei die Möglichkeit des Durchdrückens von Fugen und des Durchscheins von Befestigungsmitteln besteht.

Klasse C: Standardqualität, wenn keine andere Klasse vereinbart wurde.

Sichtkontrolle

Während der Beurteilung darf die zu prüfende Fläche auf keinerlei Weise durch Seitenlicht beleuchtet werden.

Die Sichtkontrolle erfolgt aus einer Entfernung von 1 m von der zu beurteilenden Oberfläche. Denken Sie daran, dass es sich bei dem angebrachten Produkt um Handarbeit handelt.

Probefläche

Es empfiehlt sich, vorab eine Probefläche auszuweisen, die als Bezugsfläche für das vereinbarte Ergebnis dient.

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHNEN FAAY-WANDPANEELN

5) Endbearbeitung:

– Vorbereitung des Untergrunds:

Bevor mit der Endbearbeitung begonnen werden kann, ist Folgendes zu beachten:

* Der Untergrund sowie die Fugen müssen flach, trocken und solide sowie frei von Staub, Verschmutzungen und Rissen sein.

* Öl- und Fettflecken müssen gemäß den Vorschriften des Herstellers des Verarbeitungsmaterials entfernt oder isoliert werden.

* Vorhandene Mörtelspritzer, Fugenreste usw. vom Untergrund entfernen und eventuelle Beschädigungen reparieren.

* Beim Schleifen ist darauf zu achten, dass der Karton nicht beschädigt oder aufgeraut wird.

* Die Fugen müssen vollständig ausgehärtet und durchgetrocknet sein.

– Die Vorbehandlungen vornehmen, die der Hersteller des Bearbeitungsmaterials vorschreibt; dabei sind die Verarbeitungsvorschriften für das gewählte Bearbeitungsmaterial zu beachten. Wenn der Hersteller des Bearbeitungsmaterials keine spezifische Grundierung vorschreibt, ist auf der gesamten Wand eine für Gipsplatten geeignete Grundierung aufzutragen, bevor mit der Anbringung weiterer Deckschichten begonnen werden kann. Die Grundierung sorgt dafür, dass:

* Unterschiede hinsichtlich der Saugkraft und Textur zwischen Gipskartonplatte und Fugengips entstehen;

* noch vorhandene Staubteilchen haften bleiben;

* die Tapete später wieder entfernt werden kann, ohne den Karton der Gipsplatte zu beschädigen.

Weitere Produktinformationen und Verarbeitungsvorschriften sind den

Informationen/Verarbeitungsvorschriften des Herstellers der Grundierung zu entnehmen.

– Endbearbeitung

* Anstrich:

Wasserglas und

Die meisten handelsüblichen Farben sind geeignet, z. B. Latexfarben. Farben auf Mineralbasis (Kalk, Silikatfarbe) sind nicht geeignet. Weitere Produktinformationen und Verarbeitungsvorschriften sind beim Hersteller der Farbe erhältlich. Unbehandelte Gipsplatten können bei langer und intensiver

Lichteinwirkung

vergilben. In diesem Fall empfiehlt es sich, eine spezielle Grundierungsfarbe aufzutragen, die das Durchschlagen von Gelbstoffen verhindert.

* Tapete:

Es eignen sich alle handelsüblichen Tapeten. Es empfiehlt sich, eine Grundierung aufzutragen, damit die Tapete später ohne Beschädigung der Kartonschicht wieder entfernt werden kann. Weitere Produktinformationen und Verarbeitungsvorschriften sind beim Hersteller der Tapete und der Grundierung erhältlich.

* Spritzputz:

Es eignen sich alle Spritzputzarten renommierter Hersteller. Wenn der Hersteller des Putzsystems eine Haftschicht vorschreibt, muss diese angebracht werden. Weitere Produktinformationen und Verarbeitungsvorschriften sind beim Hersteller des Spritzputzes erhältlich.

* Wandfliesen:

Die Wände eignen sich für die Anbringung von Wandfliesen. In Badezimmern und ähnlichen Räumen sind WR-Gipskartonplatten zu verwenden, siehe auch Kapitel 2.3.10 – Endbearbeitung von Nasszellen. Die Fliesen müssen mit dauerelastischem, horizontal gekämmtem Fliesenkleber verklebt werden. Die Fugen müssen dauerhaft wasserdicht abgedichtet werden. Weitere Produktinformationen und Verarbeitungsvorschriften sind beim Hersteller der Fliesen bzw. des Fliesenklebers erhältlich.

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHN FAAY-WANDPANEELN

2.3.10

Endbearbeitung von Nasszellen:

- 1) Die Wände eignen sich zur Installation in Nassräumen, sofern Elemente mit WR-Gipsplatten (an der grünen Kartonfarbe zu erkennen) verwendet werden und alle Verbindungen mit FAAYFIX-Klebstoff verklebt werden. Siehe auch Abschnitt 2.3.4. Zur Vorbeugung gegen Verziehen dürfen die Wände erst beschichtet oder gefliest werden, wenn die relative Luftfeuchtigkeit einen konstanten Wert von < 70 % erreicht hat. Siehe auch Abschnitt 2.2 „Witterungsbedingungen auf der Baustelle“. Der Untergrund muss vollständig gerade, eben und lotrecht ausgeführt und vollständig durchgetrocknet sein; der Feuchtigkeitsgehalt darf 6 Vol.-% nicht überschreiten. Im Falle von Niveauunterschieden >1,5 mm/m muss der Untergrund mit einem für das Material geeigneten Glättmittel (siehe Verarbeitungsvorschriften des Herstellers) nivelliert werden. Vor dem Fliesen ist eine vom Hersteller des Fliesenklebers vorgeschriebene Grundierung aufzutragen, um die Saugwirkung zu unterbinden. Weitere Produktinformationen und Verarbeitungsvorschriften sind den Informationen/Verarbeitungsvorschriften des Herstellers der Fliesen bzw. des Fliesenklebers zu entnehmen.
- 2) Alle Fugen mit selbstklebendem Gipsband belegen und mit faserverstärktem Fugenfüller vergipsen. Beachten Sie die Verarbeitungsvorschriften für den faserverstärkten Fugenfüller.
- 3) Wasserleitungen und Abflüsse möglichst in Aufputz realisieren. Wenn Leitungen doch Unterputz realisiert werden sollen, sind zum Schutz der Wand vor Kondenswasser isolierte Leitungen zu verwenden. Die Abmessungen der Leitungsrinne sind so zu wählen, dass zwischen Leitung und Wand mindestens 5 mm Freiraum bleiben. Die Leitung muss solide befestigt werden. Anschließend die Leitungsrinne mit PUR-Schaum verfüllen. Alle Leitungsdurchführungen müssen nachhaltig und solide wasserdicht verarbeitet werden. Hierzu müssen die Durchführungen ± 10 mm größer sein als der Leitungsdurchmesser. Der Zwischenraum ist nach der Leitungsverlegung mit dauerelastischem Dichtstoff und einer Schicht unverdünnter Verbundabdichtung, geeignet für Gipsplatten, abzudichten; diese Schicht muss mit einer Vlieseinlage verstärkt werden.
- 4) Alle Boden- und Wandanschlüsse müssen bis zu einer Höhe von mindestens 50 mm über dem fertigen Boden vor Wassereintritt geschützt werden. Dies kann durch Anwendung einer dicken Schicht unverdünnter Verbundabdichtung, geeignet für Gipsplatten, erreicht werden; diese Schicht muss mit einer Vlieseinlage verstärkt werden. Darüber hinaus müssen alle Durchführungen und vertikalen Innen- und Außenecken mit einer dicken Schicht unverdünnter Verbundabdichtung, geeignet für Gipskartonplatten, behandelt werden; diese Schicht muss mit einer Vlieseinlage verstärkt werden. Weitere Produktinformationen und Verarbeitungsvorschriften sind beim Hersteller der Verbundabdichtung erhältlich.
- 5) Alle Wände in Nassräumen müssen vollständig, vom Fußboden bis zum Deckenanschluss, mit einem wasserdichten Coating, geeignet für Gipskartonplatten, behandelt werden. Weitere Produktinformationen und Verarbeitungsvorschriften sind beim Hersteller des wasserdichten Coatings erhältlich.
- 6) Nach Ausführung der unter 1 bis 5 genannten Bearbeitungsschritte muss die Wandfläche bis in eine Höhe von mindestens 1,70 m wasserdicht verkleidet werden, beispielsweise mit Wandfliesen; oberhalb ist eine wasserdichte Schicht anzubringen. Siehe auch Abschnitt 2.3.9 „Einrichtungen für Ausbau und Endbearbeitung“, unter 5 „Endbearbeitung, Fliesen“. Weitere Produktinformationen und Verarbeitungsvorschriften sind beim Hersteller der Wandfliesen und des Fliesenklebers erhältlich.
- 7) Alle Fugen von Wand-Wand- und Wand-Boden-Anschlüssen sowie eventuelle Abschlusskanten von Verkleidungen an Duschnischen usw. müssen mit dauerelastischem Dichtstoff bleibend wasserdicht gemacht werden.
- 8) Dehnungsfugen: siehe Abschnitt 2.3 „Montage“.
- 9) Die Wände eignen sich als Trennwand zwischen Räumen mit unterschiedlichem Klima. Es muss geprüft werden, ob unter normalen Nutzungsbedingungen das Risiko besteht, dass es in der Wand zur Kondenswasserbildung kommt. Die Wand darf nicht beidseitig mit einer Dampfsperre versehen werden.

2.3.11

Befestigung von Gegenständen an der Wand:

– Leichte Gegenstände (bis max. 30 kg):

- * PG60, PG70 und PG90: Turbo-Gipsplattendübel, Metall (bis max. 20 kg) oder Plattendübel PD (bis max. 30 kg);
- * GP22 und IW90: Spanplattenschrauben 5 mm dick (bis max. 25 kg) oder Schrauben mit Federklappdübeln (bis max. 35 kg);
- * Andere Wände: Spanplattenschrauben min. 5 mm dick (nicht vorbohren).

– Schwere Gegenstände (bis max. 50 kg; zur Befestigung von Sanitärmaterial siehe unter sehr schwere Gegenstände):

- * PG60, PG70 und PG90: durch das Element hindurch in die Holzfüllung, z. B. 18 mm Verlegeuntergrund, befestigen mit Spanplattenschrauben (große Steigung) oder Holzgewindeschrauben
- * GP22 und IW90: durch das Element hindurch in die Holzfüllung, z. B. 18 mm Verlegeuntergrund, befestigen mit Spanplattenschrauben (große Steigung) oder Holzgewindeschrauben
- * andere Wände: Spanplattenschrauben (große Steigung, nicht vorbohren)

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHN FAAY-WANDPANEELN

- Schwere Gegenstände (wie Waschbecken usw.) bis max. 100 kg):
 - * PG60, PG70 und PG90: durch das Element hindurch in die Holzfüllung, z. B. 18 mm Verlegeuntergrund oder mit Sanitär- oder Holzgewindeschrauben (nicht vorbohren) direkt an der Hinterwandkonstruktion befestigen
 - * GP22 und IW90: durch das Element hindurch in die Holzfüllung, z. B. 18 mm Verlegeuntergrund, befestigen mit Sanitär- oder Holzgewindeschrauben (nicht vorbohren)
 - * VP35, HW19, HW90, IW100 und IW135: durch das Element hindurch in die Holzfüllung, z. B. 18 mm Verlegeuntergrund, befestigen mit Sanitär- oder Holzgewindeschrauben (nicht vorbohren)
 - * Andere Wände: 18 mm Verlegeuntergrund oder mit Sanitär- oder Holzgewindeschrauben (nicht vorbohren) direkt an der Hinterwandkonstruktion befestigen
- Befestigung von Strom-, Telekommunikations- und Antennenkabeln:
 - * Bei den Wandtypen HW54, SP54, VP54, VP70 und SP70, die standardmäßig zwei Leitungskanäle bieten, können die Strom-, Telekommunikations- und Antennenkabel in den Kanälen verlegt werden.
 - * Bei den Wandtypen HW90, IW90, IW100, IW135, IW148 und IW200 können die Strom-, Telekommunikations- und Antennenkabel in der Hohlschicht verlegt werden.
 - * Bei den Vorsatzwandtypen PG60, PG70, PG90, GP22, HW19 und VP35 können die Strom-, Telekommunikations- und Antennenkabel in der Hohlschicht zwischen Vorsatzwand und vorhandener Wand verlegt werden.
 - * Wenn Brand- und/oder Lärmschutzanforderungen zu berücksichtigen sind, müssen die Wandsteckdosen beiderseits der Wand mindestens 600 mm versetzt zueinander angebracht werden. Wenn an die Wand Brandschutzanforderungen gestellt werden, sind feuerhemmende Steckdosen zu verwenden (gilt für alle Wandtypen), siehe auch die Bestimmungen in Brand- und Lärmschutzberichten.
- Befestigung von Gas- und Wasserleitungen:
 - * Gas- und Wasserleitungen werden so weit wie möglich in Aufputz realisiert, siehe auch Kapitel 2.3.10 „Endbearbeitung von Nasszellen“.

3 LEISTUNGEN AUFGRUND VON ANFORDERUNGEN DER BAUVERORDNUNG

3.1 LEISTUNGEN IM HINBLICK AUF DIE SICHERHEIT

ALLGEMEINE FESTIGKEIT DER BAUKONSTRUKTION; Abschnitt 2.1 Bauverordnung (BV)

3.1.1 Festigkeit der Baukonstruktion; Art. 2.2, 2.3 und 2.4 BV

Die Festigkeit der Wände, die im Einklang mit den geltenden Normen ermittelt wurde, entspricht den Leistungsanforderungen der Bauverordnung. Das bedeutet, dass die Wände den normalerweise auftretenden Belastungen durch Wind, fallende Möbel und Formveränderungen der Tragkonstruktion standhalten können. Die Wände können bei Niveauunterschieden im Sinne von Art. 2.17 der Bauverordnung zur Anwendung kommen.

BEGRENZUNG DER ENTSTEHUNG EINER FEUERGEFÄHRLICHEN SITUATION; Abschnitt 2.8 Bauverordnung

3.1.2 Feuerstätte; Art. 2.57 BV

Materialien einer eventuellen Feuerstätte, bestimmt nach NEN-EN 13501-1, entsprechen

- in der Nähe einer Feuerstätte eingesetzt der Brandverhaltensklasse A1
- für die Oberseite einer Fußbodenfläche, Treppe oder Rampe der Brandverhaltensklasse A1_n

3.1.3 Schacht, Rohr oder Kanal; Art. 2.58 BV

Materialien, eingesetzt an der Innenseite eines eventuellen Schachts, Rohrs oder Kanals entsprechen, über eine Dicke

> 0,01 m lotrecht zur Innenseite gemessen und nach NEN-EN 13501-1 bestimmt der Brandverhaltensklasse A2.

BEGRENZUNG DER BRAND- UND RAUCHENTWICKLUNG; Abschnitt 2.9 BV

3.1.4 Innenfläche; Art. 2.67 BV

Beiderseits der Wandpaneele ist die Brandverhaltensklasse mindestens B und die Rauchentwicklungsklasse s2. Höchstens 5 % der Gesamtfläche der Konstruktionselemente jedes einzelnen Raumes sind von der erforderlichen Brandverhaltensklasse, die je Projekt festgelegt werden kann, befreit.

3.1.5 Konstruktionselement, Art. 2.72 BV

Da keine Ministerialverordnung vorliegt, werden in dieser Bescheinigung mit Produktzertifikat (vorläufig) keine Aussagen über die Begrenzung der Brand- und Rauchentwicklung in einem Konstruktionselement gemacht.

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHEN FAAY-WANDPANEELN

(WEITERE) BEGRENZUNG DER BRANDAUSBREITUNG UND RAUCHVERTEILUNG; Abschnitte 2.10 und 2.11 BV

3.1.6 Widerstand gegen Feuerdurchtritt und Feuerüberschlag (WBDBO) und Rauchdurchtritt; Art. 2.84 BV und Art. 2.94 BV

Wenn der Widerstand gegen Feuerdurchtritt und Feuerüberschlag (WBDBO) nach NEN 6068 ermittelt wird, muss geprüft werden, ob der Feuerwiderstand hinsichtlich der Trennwandfunktion der Wandpaneele mindestens 30 Minuten beträgt. Teile der Trennkonstruktion, die diese Bedingungen nicht erfüllen, müssen als Öffnung betrachtet werden. Der Feuerwiderstand hinsichtlich der Trennwandfunktion der Wandpaneele wurde nach EN-1364-1 ermittelt.

Tabelle 4 zeigt Anwendungsbeispiele für den Feuerwiderstand hinsichtlich der Trennwandfunktion. Wenn Brandschutzanforderungen gelten, müssen die Randanschlüsse mit feuerhemmendem PUR-Schaum und feuerhemmendem Dichtstoff im Einklang mit den Brandschutzberichten abgedichtet werden. Wenn Brandschutzanforderungen gelten, sind die Bestimmungen für Wandsteckdosen in Abschnitt 2.3.11 zu beachten.

Tabelle 4 Feuerwiderstand hinsichtlich der Trennwandfunktion

Wandtyp	EI (Minuten)	Berichtsnummer
VP54	EI30	2014-efectis-R000801
VP54 (Fichtenholz-Führungsleiste Boden/Decke)	EI30	2014-efectis-R000922/BGG/TNL
VP54 + 2 x 9,5 mm Gipsplatte (einseitig)	EI60	2015-efectis-R001013/BGG/TNL
VP70	EI45	2014-efectis-R000110.102a (Rev. Nr. 2)
VP70 (Fichtenholz-Führungsleiste Boden/Decke)	EI45	2014-efectis-R000922/BGG/TNL
VP70 (Fichtenholz-Führungsleiste Boden/Decke, nicht verklebt)	EI30	2014-efectis-R000922/BGG/TNL
VP70 (nicht verklebt)	EI30	2014-efectis-R000922/BGG/TNL
VP70 (1 zusätzliche Gipsplatte 12,5 mm)	EI60	2014-efectis-R000817 (Rev. Nr.2)
IW90 (I-Profil, verklebt)	EI45	2015-efectis-R000429 (Rev. Nr. 1)
IW90 (TT-Profil, verklebt)	EI30	2015-efectis-R000615/BGG/TNL
IW100 (I-Profil, verklebt)	EI60	2015-efectis-R000605
IW100 (I-Profil, nicht verklebt)	EI60	2015-efectis-R000812/BGG/TNL
IW100 (TT-Profil, verklebt)	EI60	2015-efectis-R000812/BGG/TNL
IW100 (TT-Profil, nicht verklebt)	EI30	2015-efectis-R000812/BGG/TNL
IW135 (I-Profil, verklebt)	EI45	2015-efectis-R000779
IW135 (I-Profil, verklebt + 1 zusätzliche Gipsplatte 9,5 mm)	EI60	2015-efectis-R01183/BGG/TNL
IW148	EI90	2015-efectis-R000982
IW148 (Fichtenholz-Führungsleiste Boden/Decke)	EI90	2015-efectis-R000922/BGG/TNL
IW200 2 x VP54	EI90	2015-efectis-R000943
IW200 2 x VP54 (nicht verklebt)	EI60	2015-efectis-R000922/BGG/TNL
IW200 2 x VP54 (Fichtenholz-Führungsleiste Boden/Decke, verklebt)	EI90	2015-efectis-R000922/BGG/TNL
IW200 2 x VP54 (Fichtenholz-Führungsleiste Boden/Decke, nicht verklebt)	EI60	2015-efectis-R000922/BGG/TNL
IW200 2 x VP70	EI120	2014-efectis-R000909 (Rev. Nr. 1)
IW200 2 x VP70 (nicht verklebt)	EI60	2015-efectis-R000922/BGG/TNL
IW200 2 x VP70 (Fichtenholz-Führungsleiste Boden/Decke, verklebt)	EI60	2015-efectis-R000922/BGG/TNL

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHN FAAY-WANDPANEELN

Wandtyp	EI (Minuten)	Berichtsnummer
IW200 2 x VP70 (Fichtenholz-Führungsleiste Boden/Decke, nicht verklebt)	EI60	2015-efectis-R000922/BGG/TNL
IW200 2 x VP54 (nicht feuerhemmende Steckdose)	EI60	2015-efectis-R000922/BGG/TNL
IW200 2 x VP54 (Fichtenholz-Führungsleiste Boden/Decke, verklebt, nicht feuerhemmende Steckdose)	EI60	2015-efectis-R000922/BGG/TNL

3.2 Leistungen im Hinblick auf die Gesundheit

SCHALLSCHUTZ ZWISCHEN RÄUMEN; Abschnitt 3.4 BV

3.2.1 Kennwert für die Luftschallpegeldifferenz und gewichteter Körperschallpegel (anderes Grundstück); Art. 3.16 BV

- Der Kennwert für die Luftschallpegeldifferenz für die Schallübertragung von einem geschlossenen Raum in einen nicht in einem Aufenthaltsbereich gelegenen geschlossenen Raum einer angrenzenden Wohnnutzung auf einem anderen Grundstück beträgt, ermittelt nach NEN 5077, mindestens 47 dB für den Wandtyp IW200.
- Der gewichtete Körperschallpegel für die Schallübertragung von einem geschlossenen Raum in einen nicht in einem Aufenthaltsbereich gelegenen geschlossenen Raum einer angrenzenden Wohnnutzung auf einem anderen Grundstück beträgt, ermittelt nach NEN 5077, höchstens 59 dB für den Wandtyp IW200.

3.2.2 Kennwert für die Luftschallpegeldifferenz und gewichteter Körperschallpegel (unterschiedliche Nutzungen auf demselben Grundstück); Art. 3.17 BV

- Der Kennwert der Luftschallpegeldifferenz für die Schallübertragung von einem geschlossenen Raum in einen nicht in einem Aufenthaltsbereich gelegenen geschlossenen Raum einer angrenzenden Wohnnutzung auf demselben Grundstück beträgt, ermittelt nach NEN 5077, mindestens 47 dB für den Wandtyp IW200.
- Der gewichtete Körperschallpegel für die Schallübertragung von einem geschlossenen Raum in einen nicht in einem Aufenthaltsbereich gelegenen geschlossenen Raum einer angrenzenden Wohnnutzung auf demselben Grundstück beträgt, ermittelt nach NEN 5077, höchstens 59 dB für den Wandtyp IW200.

3.2.3 Kennwert für die Luftschallpegeldifferenz und gewichteter Körperschallpegel (Aufenthaltsräume derselben Wohnnutzung); Art. 3.17a BV

Der Isolierwert für Luftschall, ermittelt nach NEN 5079, für den Wandtyp VP54 + beiderseits 1 x 9,5 mm Gipskartonplatte beträgt $D_{nT,A,k} \geq 32$ dB. Zur Beurteilung der Schallisolierung in verschiedenen Situationen kann von den in Tabelle 5 angegebenen Werten Gebrauch gemacht werden, ermittelt bei einer Tiefe des empfangenden Raums von 3 m

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHEN FAAY-WANDPANEELN

Tabelle 5 Schallisolierung

Wandtyp	D _{nT,A,k lab} dB	R _w dB
VP54	28 dB	30 dB
VP54 + 9,5 mm Gipsplatte	34 dB	35 dB
VP54 + 2 x 9,5 mm Gipsplatte	35 dB	36 dB
SP54 (mit Folie)	24 dB	27 dB
SP54	24 dB	27 dB
HW54	24 dB	27 dB
VP70	28 dB	29 dB
SP70	28 dB	29 dB
IW90	46 dB	50 dB
HW90	42 dB	42 dB
IW100	44 dB	45 dB
IW100 + 9,5 mm Gipsplatte	48 dB	49 dB
IW135	46 dB	49 dB
IW148	55 dB	56 dB
IW200 (2 x VP54)	58 dB	± 59 dB
IW200 (2 x VP70)	58 dB	± 59 dB
GP22 inkl. Steinwolle	Verbesserung ca. 10–20 dB	
HW19 inkl. Steinwolle	Verbesserung ca. 10–20 dB	
VP35 inkl. Steinwolle	Verbesserung ca. 10–20 dB	
PG60	nicht zutreffend	
PG70	nicht zutreffend	
PG90	nicht zutreffend	

FEUCHTIGKEITSSCHUTZ; Abteilung 3.5 BV

3.2.4 Temperaturfaktor, Art. 3.22 BV

Die Innenwandanschlüsse haben gemäß der Details in der technischen Dokumentation Nr. 1 bis 6 ab Ausgabe Januar 2003 einen Innenflächen-Temperaturfaktor von $\geq 0,65$.

3.3 Leistungen im Hinblick auf die Energiesparsamkeit

THERMISCHE ISOLIERUNG; Abteilung 5.1 BV

3.3.1 Thermische Isolierung; Art. 5.3 BV

Zur Beurteilung des Wärmewiderstands in verschiedenen Situationen kann von den in Tabelle 6 angegebenen Werten Gebrauch gemacht werden, ermittelt nach NEN 1068.

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHEN FAAY-WANDPANEELN

Tabelle 6: Wärmedämmung

Wandtyp	R _c [m ² K/W]	U [W/m ² K]
VP54	0,42	1,54
VP54 + 9,5 mm Gipsplatte	0,45	1,47
VP54 + 2 x 9,5 mm Gipsplatte	0,49	1,38
SP54 (mit Folie)	0,49	1,38
SP54	0,49	1,38
HW54	0,52	1,33
VP70	0,58	1,23
SP70	0,60	1,20
IW90	1,25	0,68
HW90	1,35	0,63
IW100	1,09	0,76
IW100 + 9,5 mm Gipsplatte	1,13	0,73
IW135	2,17	0,41
IW148	1,89	0,47
IW200 (2 x VP54)	2,07	0,44
IW200 (2 x VP70)	2,39	0,38
GP22 exkl. Steinwolle	0,10	2,77
HW19 exkl. Steinwolle	0,15	2,44
VP35 exkl. Steinwolle	0,21	2,13
PG60	2,65	0,35
PG70	3,05	0,31
PG90	3,51	0,27

3.3.2

Luftvolumenstrom, BV Art. 5.4

Bei den nachstehenden Anwendungsbeispielen beläuft sich der Beitrag des Luftvolumenstroms, ermittelt nach NEN 2686, auf höchstens 0,5 dm³/m/s.

Anwendungsbeispiele:

Die in Kapitel 1 spezifizierten Elemente, die im Einklang mit Kapitel 2 mit Luftabdichtung in der äußeren Trennwandkonstruktion verwendet wurden, sind einschließlich Anschlüssen und Aussparungen gemäß Kapitel 2 dazu geeignet, den Luftvolumenstrom der Wohnung auf höchstens 0,2 m³/s zu begrenzen.

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHN FAAY-WANDPANEELN

4 SONSTIGE EIGENSCHAFTEN

4.1 Festigkeit der Baukonstruktion unter dem Einfluss außermittiger vertikaler Belastungen; Beurteilungsrichtlinie BRL 1003 Art. 5.1

Unter dem Einfluss einer Belastung infolge der Aufhängung schwerer Gegenstände und eines Falls in der Durchbiegungsklasse II treten an den Trennwandkonstruktionen einschließlich ihrer Anschlüsse keine Brüche oder für den Nutzer gefährliche Schäden auf.

4.2 Schlagfestigkeit der Baukonstruktion; Beurteilungsrichtlinie BRL 1003 Art. 5.2

Unter dem Einfluss eines Schlags mit einem weichen Körper mit 240 Nm und eines Schlags mit einem harten Körper mit 10 Nm treten an den Trennwandkonstruktionen einschließlich ihrer Anschlüsse keine Brüche oder für den Nutzer gefährliche Schäden auf. Bei geklebten Federn werden die Trennwandkonstruktionen einschließlich ihrer Anschlüsse infolge eines Schlags mit einem weichen Körper mit 500 Nm nicht durchbohrt oder auf eine für den Nutzer gefährliche Weise beschädigt.

4.3 Transport und Verformung; Beurteilungsrichtlinie BRL 1003 Art. 5.3

4.4 Verhalten von Anschlüssen mit der Tragkonstruktion, Beurteilungsrichtlinie BRL 1003 Art. 5.3.1

Die Anschlüsse zwischen Trennwand und Tragkonstruktion sind so entworfen, dass die Trennwand unter dem Einfluss normalerweise zu erwartender Formveränderungen der Tragkonstruktion, beispielsweise Durchbiegungen der darüber liegenden Konstruktion und eventuelle Formveränderungen der Trennwandkonstruktion selbst, Durchbiegungen von mindestens 10 mm aufnehmen kann.

4.5 Formveränderungen; Beurteilungsrichtlinie BRL 1003 Art. 5.3.2

a) Formveränderungen infolge außermittiger Belastungen

Die bleibenden oder endgültigen Durchbiegungen infolge von Maßabweichungen der installierten Wand und von Belastungen infolge der Aufhängung schwerer Gegenstände, die auf die Hälfte der Belastungen im Sinne von Anhang 3 der Beurteilungsrichtlinie BRL 1003 angesetzt wird, beträgt höchstens das 0,0002-fache der Höhe der Wand mit einem Maximum von 5 mm.

b) Formveränderungen unter dem Einfluss einer Stoßbelastung

Unter dem Einfluss einer Stoßbelastung mit einem weichen Körper mit 120 Nm darf die vorübergehende Durchbiegung der nichttragenden Innenwand nicht größer sein als:

Tabelle 7 Durchbiegung

Durchbiegungsklasse	Durchbiegungsanforderung
Klasse II	≤0,016-mal Wandhöhe; max. 40 mm

Bei Anwendungen in nichttragenden wohnungstrennenden und wohnungsbegrenzenden Wänden gilt, dass unter Einwirkung eines weichen Körpers mit 120 Nm die vorübergehende Durchbiegung nicht größer sein darf als

10 mm. Die Wand wird in Klasse III eingeteilt.

Tabelle 8 Widerstand gegen Stoßbelastung

Einteilung des Widerstands gegen Stoßbelastung	Vorübergehende Durchbiegung infolge von Stoßbelastung
Klasse I beinhaltet	0 bis 2 mm
Klasse II beinhaltet	2 bis 5 mm
Klasse III beinhaltet	5 bis 10 mm

c) Formveränderungen infolge einer gleichmäßig verteilten Belastung

Unter dem Einfluss plötzlicher Luftdruckänderungen in einem Raum oder des Anlehns einer Person an die Wand, auf Vereinbarung durch eine gleichmäßig verteilte Belastung von 230 N/m² zustande gebracht, darf die Durchbiegung nicht größer sein als das 0,0002-fache der Wandhöhe mit einem Maximum von 5 mm.

Optik und Ebenheit; Beurteilungsrichtlinie BRL 1003 Art. 5.4

Die Wandpaneele sind flach und haben eine regelmäßige Oberfläche ohne sichtbare Mängel. Bei Seitenlicht sehen die Wandpaneele relativ flach aus. Die Fugen zwischen den Wandpaneelen, Aussparungen für Leitungen und leichte Beschädigungen müssen im Einklang mit den in dieser Bescheinigung mit Produktzertifikat enthaltenen Verarbeitungsvorschriften geglättet werden.

NICHTTRAGENDE INNENWÄNDE, ZUSAMMENGESETZT AUS STOCKWERKSHOHN FAAY-WANDPANEELN

- 4.7 **Vorkehrungen für den Ausbau und die Endbearbeitung; Beurteilungsrichtlinie BRL 1003 Art. 5.5**
Die Wandpaneele bieten die Möglichkeit:
– die üblichen Wandbearbeitungen vorzunehmen, beispielsweise Tapezieren, Streichen und Fliesen (siehe Kapitel 2.3.9, Endbearbeitung);
– Gegenstände an der Wand zu befestigen und in der Wand Strom-, Telekommunikations- und Antennenkabel zu verlegen (siehe Kapitel 2.3.11, Befestigung von Gegenständen an der Wand).

5 ANWENDERHINWEISE

- 5.1 **Bei der Lieferung der nichttragenden Innenwände ist zu prüfen, ob:**
– das Vereinbarte geliefert wurde;
– die Kennzeichnung und die Art der Kennzeichnung korrekt sind;
– die Produkte infolge des Transports oder Ähnlichem keine sichtbaren Mängel aufweisen.

Wenn aufgrund des Vorstehenden eine Beanstandung erfolgt, ist Kontakt aufzunehmen mit:

Faay Vianen B.V.

und sofern erforderlich mit

der Zertifizierungsstelle SKH
Bürogebäude „Het Cambium“,
Nieuwe Kanaal 9c, 6709 PA Wageningen, Niederlande
Postanschrift: Postbus 159, 6700 AD Wageningen, Niederlande
Telefon: +31 (0)317 45 34 25 E-Mail: mail@skh.org
Fax: +31 (0)317 41 26 10 Internet: <http://www.skh.org>

- 5.2 **Produktzertifikat**
Der Hersteller ist verpflichtet, dem Abnehmer ein Exemplar der vollständigen Bescheinigung mit Produktzertifikat zur Verfügung zu stellen.
- 5.3 **Anwendung und Gebrauch**
Die Faay-Wandpaneele eignen sich für den Einsatz im Wohnungs- und Wirtschaftsbau.
- 5.4 **Gültigkeitsprüfung**
Kontrollieren Sie bitte auf der SKH-Website, ob die Bescheinigung mit Produktzertifikat noch gültig ist:
<http://www.skh.org>.